

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Dezember 2021

1423. Covid-19-Pandemie; Einsetzung Sonderstab

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Juni 2021 löste der Regierungsrat den Sonderstab Covid-19 ab und überführte die Bewältigung der Epidemie in den Regelbetrieb der Kantonalen Führungsorganisation (RRB Nr. 651/2021). Dies erfolgte, nachdem sich die epidemiologische Lage stabilisiert hatte und die Belegung von Spitalbetten mit Covid-Patientinnen und -Patienten im Kanton zurückgegangen war.

Seit mehreren Wochen ist erneut ein Anstieg der Zahl von Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben, zu verzeichnen. Es ist mit einer steigenden Anzahl von Hospitalisationen zu rechnen, worunter zukünftig auch die Versorgungsqualität von hospitalisierten Patientinnen und Patienten ohne Covid-19 leiden würde.

2. Weiteres Vorgehen

Ziel sämtlicher zu ergreifenden Massnahmen ist es in erster Linie, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen sowie Todesfälle und schwere Krankheitsverläufe zu verhindern und die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten.

Dazu sind die Massnahmen des Bundes gegen die Ausbreitung des Coronavirus strikte einzuhalten. Dazu gehören namentlich die Abstandsregeln, die allgemeinen Hygienemassnahmen, die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken, die Zertifikatspflicht und die Quarantänemassnahmen.

Es ist ein Sonderstab Covid-19 einzusetzen, der unter der Leitung des Kommandanten der Kantonspolizei steht. Aufgrund der sich schnell ändernden Lage ist der Einsatz des Sonderstabs bis am 24. Januar 2022 zu befristen. Dem Sonderstab kommen namentlich folgende Aufgaben zu:

- Er koordiniert die Umsetzung der Massnahmen betreffend Covid-19.
- Er verfolgt die Entwicklung der Lage und erarbeitet nach sachlichen, objektivierbaren Kriterien Szenarien sowie dazugehörige verhältnismässige, um- und durchsetzbare Massnahmen.
- Er informiert den Regierungsrat laufend über die Entwicklung sowie über mögliche Szenarien und Massnahmen.

Allfällige Anträge werden dem Regierungsrat durch die Sicherheitsdirektion unterbreitet. Anträge zur Festsetzung epidemiologischer Massnahmen werden dem Regierungsrat durch die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion beantragt, solange der Sonderstab besteht.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Es wird ein Sonderstab Covid-19 gebildet, der vom Kommandanten der Kantonspolizei geleitet wird. Der Einsatz des Sonderstabs ist bis 24. Januar 2022 befristet.

II. Der Sonderstab Covid-19 wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen Szenarien und Massnahmen zu erarbeiten. Anträge zur Festsetzung epidemiologischer Massnahmen werden dem Regierungsrat während des Einsatzes des Sonderstabs durch die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion beantragt.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli